

29.12.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4110 vom 30. November 2015
des Abgeordneten Gregor Golland CDU
Drucksache 16/10377

Vergütung für Polizeieinsatz rund um den G7-Gipfel im bayerischen Elmau

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 4110 mit Schreiben vom 23. Dezember 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Zwischen dem MIK und der Polizeiführung in Nordrhein-Westfalen ist ein Streit über die Bezahlung der knapp 2000 Polizisten entbrannt, die während des G7-Gipfels im bayerischen Elmau vom 27. Mai bis zum 8. Juni 2015 eingesetzt wurden. Wie die „Neue Rhein Zeitung“ berichtet (30.11.2015, S. 1), will das MIK den Großteil des 13-tägigen Einsatzes als „Freizeitvergnügen“ werten. Nur der 5. bis 8. Juni, d.h. die zwei Tage vor dem Gipfel sowie die Zeit der Veranstaltung selbst, sollen als volle Dienstzeit vergütet werden.

Als Begründung gibt ein Sprecher des MIK an, dass von vorneherein klar gewesen sei, dass die Dienstzeit erst beginne, „wenn der bayerische Einsatzführer Bereitschaftszeit anordnet“.

Jedoch hatte das MIK per vertraulichem Erlass bereits am 11. Mai 2015 zugesagt, den Polizeibeamten wegen „der zu erwartenden hohen Belastung“ ausnahmsweise auch die Bereitschaftszeiten 1:1 zu vergüten. Nun weicht der Innenminister von dieser Zusage ab.

Die Arbeitsgemeinschaft der Polizeipräsidenten hat sich daraufhin schriftlich beim IM beschwert. Die Gewerkschaft der Polizei spricht von fehlender Wertschätzung. Darüber hinaus kritisiert die Bonner Polizeipräsidentin Ursula Brohl-Sowa das Vorgehen des MIK in einem Schreiben vom 20. November 2015. Sie weist darauf hin, dass die Polizisten aus NRW nicht nur teilweise tägliche Anfahrtswege von bis zu vier Stunden in den Einsatzraum in Kauf genommen hätten, sondern u.a. bedingt durch das Gebirgsklima „starke körperliche und mentale Belastungen“ bewältigen mussten.

Datum des Originals: 23.12.2015/Ausgegeben: 05.01.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. *Wie viele Polizeibeamte aus Nordrhein-Westfalen waren anlässlich des G7-Gipfels in Elmau für welchen Zeitraum nach Bayern abgestellt? (Bitte wenn möglich auch Dienststellen benennen, aus denen die Beamten entsendet wurden.)*

Aus Anlass des „G7-Gipfels“ in Elmau wurde das Land Bayern durch Einsatzkräfte sowie Führungs- und Einsatzmittel unterschiedlicher Organisationseinheiten der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 26.05.2015 bis 11.06.2015 (inklusive An-/Abreisezeiten) unterstützt. Unter anderem wurden Kräfte und Führungs- und Einsatzmittel der Bereitschaftspolizei (aller Standorte), der Spezialeinheiten, der Landesreiterstaffeln, der Polizeifliegerstaffel, des Polizeiärztlichen Dienstes sowie Verkehrskräfte und Diensthundführer mit Diensthunden unterstellt bzw. zugewiesen. Weitere Einzelheiten bitte ich der Antwort der Landesregierung (LT-Drs. 16/8841) auf die Kleine Anfrage 3489 der Abgeordneten Birgit Rydlewski und Torsten Sommer der Fraktion der PIRATEN zu entnehmen.

2. *Für welchen Zeitraum war Bereitschaftsdienst angeordnet? (Bitte auch abgeleistete Dienststunden in diesem Zeitraum angeben.)*

Mit Erlass vom 22.04.2015 wurde die Unterstellung des wesentlichen Teils der nordrhein-westfälischen Einsatzkräfte veranlasst. Hinsichtlich der Bereitschaftszeiten wurde für den Einsatz festgelegt, dass bei Anordnung von Bereitschaften durch den Polizeiführer diese Zeiten gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Arbeitszeit der Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen (AZVOPol) hälftig dem Stundenkonto gutgeschrieben werden.

Mit Erlass vom 11.05.2015 wurde bestimmt, dass angesichts der zu erwartenden hohen Belastungen der nordrhein-westfälischen Einsatzkräfte beim Unterstützungseinsatz aus Anlass des G7-Gipfels in Elmau zu veranlassen sei, dass Bereitschaftszeiten im Verhältnis 1:1 (also als volle Dienstzeit) vergütet werden.

Durch die bayerische Polizeiführung wurde lediglich in der Zeit vom 05. - 08.06.2015 für einzelne Bereitschaftspolizeihundertschaften und Technische Einsatzeinheiten tatsächlich Bereitschaft angeordnet. Vor dem Hintergrund, dass die in Elmau eingesetzten nordrhein-westfälischen Einsatzkräfte mit einer hohen Belastung zurechtkommen und nur kurze Ruhezeiten hinnehmen mussten, wurde mit Erlass vom 22.09.2015 schließlich angeordnet, dass der gesamte Zeitraum vom 05. - 08.06.2015 ausnahmsweise als volle Dienstzeit gewertet wird.

Darüber hinaus wurde seitens des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW darum gebeten, zu etwägen, darüber hinausgehenden angeordneten Bereitschaftszeiten sowie Mehrarbeit gemäß § 61 Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu berichten. Entsprechende Stellungnahmen der betroffenen Behörden liegen dem Ministerium bisher nicht vor.

3. *Wie ist der Einsatz der Polizisten aus Nordrhein-Westfalen vorbereitet worden (bitte legen Sie alle Dokumente in Bezug auf die Dienstreise der nach Bayern abgestellten Polizeibeamten offen, die das MIK vor Antritt der Reise an die Beamten oder ihre Dienststellen gesendet hat, inklusive des Erlasses vom 11. Mai 2015, der die volle Vergütung der Bereitschaftszeiten zusagte.)?*

Unterlagen, die durch das Ministerium für Inneres und Kommunales im Rahmen der Kräftekoordination gefertigt werden, werden grundsätzlich als „Verschlussache - nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD)“ eingestuft und unterliegen daher der Geheimhaltung. Die anlass-

bezogene Kommunikation zwischen dem anfordernden Land und dem unterstellenden Land sowie den nachgeordneten Polizeibehörden unterliegt auf Grund der darin enthaltenen Angaben über Einsatzstärken und der erkennbaren taktischen Konzeption grundsätzlich besonderer Vertraulichkeit.

4. *Wie lautet die schriftliche Beschwerde der Arbeitsgemeinschaft der Polizeipräsidenten? (Bitte genauen Wortlaut wiedergeben.)*

Die Beschwerde ist als Anlage beigefügt.

5. *Wie bewertet die Landesregierung die Aussage der GdP, es mangle dem IM an Wertschätzung für die in Elmau eingesetzten Polizisten?*

Durch die ausnahmsweise Anerkennung der Bereitschaftszeiten sowie der Ruhezeiten vom 05. - 08.06.2015 als volle Dienstzeit wird den Polizeivollzugsbeamten für die besonderen Belastungen während des besagten Einsatzes eine entsprechende Anerkennung ausgesprochen.

Aussagen von Gewerkschaften werden ansonsten seitens des Ministeriums keiner Bewertung unterzogen.

**Polizeipräsidium Bonn
Die Polizeipräsidentin**



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Herrn Minister
Ralf Jäger
Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62-80

40217 Düsseldorf

Ursula Brohl-Sowa
Polizeipräsidentin

Bonn, 20.11.2015
Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung
Polizeipräsidentin
Zimmer: 3.124
Telefon: 0228-15-1000
Telefax: 0228-15-1200
Email: ursula.brohl-sowa
@polizei.nrw.de

**Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Polizeipräsidenten/
-innen des Landes Nordrhein-Westfalen**
Sondereinsatz „G7-Gipfel“ in Elmau 2015
Erlass MIK NRW vom 22. September 2015,
Az.: 403-42.02.04/413-60.09.02

Sehr geehrter Herr Minister,

vom 27. Mai bis 8. Juni 2015 hat die nordrhein-westfälische Bereitschaftspolizei in erheblichen Umfang das Land Bayern bei der Bewältigung des Einsatzes anlässlich des G7 Gipfels in Elmau unterstützt. Trotz der hohen Belastung haben unsere Beamtinnen und Beamten professionell und engagiert gearbeitet und so maßgeblich zum Erfolg dieses Großeinsatzes beigetragen.

Inzwischen sind fünf Monate vergangen. In welcher Form und in welchem Umfang der jeweilige Zeitraum unter Berücksichtigung der besonderen Belastungen für die Einsatzkräfte als Dienstzeit vergütet und auf dem Arbeitszeitkonto gebucht wird, ist noch nicht abschließend erörtert. Die mit Bezugserlass getroffenen Regelungen sind nach der Auffassung der Arbeitsgemeinschaft der Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten nicht vertretbar.

In Anerkennung der hohen Belastungen und der viel zu kurzen Ruhezeiten wird für alle Einsatzkräfte mit dem Bezugserlass der Zeitraum von 5. bis 8. Juni 2015 als volle Dienstzeit gewertet.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Königswinterer Str. 500
53227 Bonn
Telefon: 0228-15-0
Telefax: 0228-15-1211
poststelle.bonn@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn Linien: 62, 68, 66
Bus Linien: 606, 607, 635,
636, 541 bis Haltestelle
Ramersdorf

Bankverbindung:
Landeskasse Düsseldorf
Konto: 965 60
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE34 3005 0000 0000
0965 60
BIC: WELADED

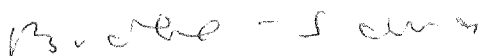
Für die erste Einsatzphase von 27. Mai bis 5. Juni sollen lediglich die reinen Einsatzzeiten vergütet werden. Für einen großen Teil der Einsatzkräfte war jedoch auch diese Einsatzphase mit hohen Belastungen und deutlich verkürzten Ruhezeiten verbunden. Die grundsätzlich mit elf Stunden gemäß Arbeitszeitrecht vorgesehene Ruhezeit innerhalb von 24 Stunden wurde mit fünf bis acht Stunden Ruhezeit erheblich unterschritten. Die Einsatzkräfte hatten teilweise lange Anfahrzeiten von bis zu vier Stunden in den Einsatzraum. Darüber hinaus mussten sie starke körperliche und mentale Belastungen durch den Einsatz in einem hochalpin geprägten und bewaldeten Einsatzraum bei großen Temperaturschwankungen und teilweise schlechten Witterungsbedingungen bewältigen.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen ist es nach Ansicht der Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten gerechtfertigt, auch den Zeitraum vom 27. Mai bis 5. Juni 2015 für die jeweils eingesetzten Kräfte als volle Dienstzeit zu werten und entsprechend der langjährig geübten Praxis zu buchen.

Zu dieser Praxis gehört auch, dass die über die Regelarbeitszeit hinausgehenden Stunden als angeordneter Mehrdienst gebucht werden und damit grundsätzlich auszahlungsfähig sind. Die Buchung auf dem Differenzkonto würde bedeuten, dass die geleisteten Stunden nur mit dienstfrei vergütet werden dürfen. Dies ist sowohl mit der Belastung und den Erfordernissen der Bereitschaftspolizei als auch mit dem Abbau der Überstunden nach Umsetzung in den Wachdienst mit der dortigen Belastung nicht zu vereinbaren.

Ich bitte Sie daher im Namen der Arbeitsgemeinschaft der Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten, die mit Bezugserrlass getroffenen Regelungen zur Vergütung der Einsatzzeiten zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen



(Brohl-Sowa)
Polizeipräsidentin